

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 15.07.2021
Sitzungsort: Schützenhof Jever - Großer Saal
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:56 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Oltmanns, Karl

Stellvertretender Vorsitzender

Zillmer, Dirk

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Albers, Udo

außer TOP 35 und 36

Bollmeyer, Matthias, Dr.

außer TOP 23 bis 28

Bunjes, Gertrud

Dabitsch, Rainer

bis TOP 23

Eden, Stephan

Funk, Harry, Dr.

Harjes, Olaf

Hartwig, Marcus

Janßen, Dieter

Jong-Ebken, Roswitha de

Kourim, Frank

Matern, Hans

Montigny, Bettina

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Remmers, Andrea

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Sender, Alfons

Theemann, Hendrik

Thomßen, Almuth

Vahlenkamp, Dieter

Vredenborg, Elke

Waculik, Hanspeter

Werber, Gerhard

Wolken, Wilfried

Verwaltung

Masemann, Tobias

Meins, René
Müller, Mike
Rüstmann, Dietmar

als Protokollführer

Gäste

Düwel, Alice
Thomas, Jannick

für TOP 5, bis 19:21 Uhr

für TOP 5, bis 19:21 Uhr

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder

Berghaus, Beate
von Ewegen, Leon

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:07 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Ratsherr Sender regt an, den Tagesordnungspunkt 37 im nichtöffentlichen Teil der heutigen Ratssitzung im öffentlichen Teil der Ratssitzung zu behandeln und teilt mit, dass die Stellungnahme in der vergangenen Sitzung des Rates öffentlich vorgetragen worden sei und somit durchaus ein öffentliches Interesse bestehe.

Bürgermeister Albers entgegnet, bei dieser Angelegenheit handele es sich um eine ratsinterne Angelegenheit, sodass dieser Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung des Rates zu behandeln sei.

Die Tagesordnung wird sodann wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen: Ja 26 Nein 0 Enthaltungen 3

**TOP 5. Jugendpolitisches Barcamp am 08. September 2021;
Vorstellung der Veranstaltung
Vorlage: MV/1467/2016-2021**

Der Ratsvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Alice Düwel, Netzwerkbeauftragte des Jul@, von der Jade Hochschule Wilhelmshaven und Herrn Jannick Thomas, Vorsitzender des Jugendparlamentes Zetel und Veranstalter des jugendpolitischen Barcamps am 08. September 2021.

Frau Düwel und **Herr Thomas** führen anhand der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Informationsmaterialien ausführlich zur anstehenden Veranstaltung am 08. September 2021 aus. Sie hoffen auf eine rege Teilnahme seitens der Kommunalpolitiker/-innen.

Der Ratsvorsitzende bedankt sich sodann bei Frau Düwel und Herrn Thomas für die Vorstellung des jugendpolitischen Barcamps.

Frau Düwel und Herr Thomas verlassen die Sitzung um 19:21 Uhr.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 6. Genehmigung des Protokolls Nr. 30 über die Sitzung des Rates vom 06. Mai 2021 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 7. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 7.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen vom 25. Mai 2021, 22. Juni 2021 und 06. Juli 2021. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend gibt **Herr Rüstmann** den Baubericht 31/2016-2021 über den Berichtszeitraum vom 04. Mai 2021 bis 12. Juli 2021 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Der Ratsvorsitzende teilt mit, oftmals werde öffentlich bemängelt, dass es in der Stadt Jever an Wohnraum mangle. **Er** betont, angesichts der baulichen Entwicklung sei erkennbar, dass der Rat der Stadt Jever bestrebt sei, für jede Personengruppe ausreichend Wohnraum zu schaffen.

TOP 7.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeister Albers setzt die Mitglieder des Rates darüber in Kenntnis, dass die Jubiläumsfeier anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen den Städten Zerbst / Anhalt und Jever, die ursprünglich im vergangenen Jahr stattfinden sollte, in Absprache mit dem Bürgermeister der Stadt Zerbst / Anhalt, Herrn Andreas Dittmann ersatzlos entfallen werde. Stattdessen soll im Jahr 2025 eine Jubiläumsfeier zum 35-jährigen Beste-

hen der Städtepartnerschaft zwischen den beiden Städten in Zerbst / Anhalt stattfinden. Es sei angedacht, dass diese Jubiläumsfeier von der Stadt Zerbst / Anhalt ausgerichtet werde, um zugleich den turnusmäßigen Rhythmus hinsichtlich der Ausrichtung und Organisation der Jubiläumsfeierlichkeiten einzuhalten.

TOP 8. Anträge und Beantwortung von Anfragen

Keine.

TOP 9. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:38 Uhr, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen.

Nachdem zwei Bürger hiervon Gebrauch gemacht haben, eröffnet **der Ratsvorsitzende** die Sitzung um 19:49 Uhr erneut.

TOP 10. Neuwahl einer Schiedsperson und ihrer Stellvertretung für den Bereich der Stadt Jever

VA Nr. 80 vom 06. Juli 2021
Vorlage: BV/1463/2016-2021

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Herr Werner Lüders wird für eine Amtszeit von 5 Jahren für den Zeitraum vom 01. Oktober 2021 bis 30. September 2026 zum Schiedsmann für den Bezirk der Stadt Jever gewählt.

Herr Detlef Münk wird für eine Amtszeit von 5 Jahren für den Zeitraum vom 01. Oktober 2021 bis 30. September 2026 zum stellvertretenden Schiedsmann für den Bezirk der Stadt Jever gewählt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11. 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Jever für das Sanierungsgebiet Jever IV "Lohne/Schlachte/Hooksweg" - örtliche Bauvorschrift gemäß § 84 Abs. 3 NBauO;
hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

BauPlanA Nr. 51 vom 19. Mai 2021
VA Nr. 78 vom 25. Mai 2021
Vorlage: BV/1406/2016-2021

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Änderung der Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet Jever IV „Lohne/ Schlachte/Hooksweg“ – örtliche Bauvorschrift - gemäß § 84 Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung in Verbindung mit den §§ 10 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz als Satzung. Der 1. Änderung wird die beigefügte Begründung beigegeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 12. Sanierungsgebiet Jever IV "Lohne/Schlachte/Hooksweg";
hier: Antrag des Zweckverbandes Schlossmuseum Jever auf Erhöhung
der Gewährung von Sanierungsmitteln für die abschließende Sanierung
des Schlachtmühlenensembles**

**BauPlanA Nr. 53 vom 30. Juni 2021
VA Nr. 80 vom 06. Juli 2021
Vorlage: BV/1433/2016-2021**

Ratsherr Dabitsch teilt mit, er werde dem Antrag des Zweckverbandes Schlossmuseum auf Erhöhung der Sanierungsmittel für die abschließende Sanierung des Schlachtmühlenensembles nicht zustimmen und führt aus, es sei bereits im Vorfeld bekannt gewesen, dass die Preise für etwaige Materialien durch die Pandemie steigen würden. Seiner Ansicht nach hätten die Materialien zudem frühzeitiger bestellt werden können. Ferner gibt er zu bedenken, dass das Schlossmuseum Jever seitens der Stadt Jever mit diesen - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Jever - gewährten finanziellen Mittel mittlerweile finanzielle Zuwendungen in Höhe von rund 435.000 € im Jahr erhalte. **Ratsherr Dabitsch** bezweifelt, dass die weitere Erhöhung der Zuwendungen für das Schlossmuseum Jever tatsächlich zu einer zusätzlichen erheblichen Attraktivitätssteigerung der Stadt Jever beitrage und die Stadt folglich mehr profitiere. **Er** merkt zugleich an, dass der Tourist-Information finanzielle Mittel fehlten, um weitere Maßnahmen zur Tourismusförderung in Jever umzusetzen. Vielmehr sollten die für das Schlossmuseum Jever vorgesehenen Haushaltsmittel reduziert und der Haushaltsansatz im Bereich des Tourismus erhöht werden.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Dem Antrag des Zweckverbandes Schlossmuseum vom 17.05.2021 wird stattgegeben und ein Zuschuss für die abschließende Sanierung des Schlachtmühlenensembles aus Sanierungsmitteln bis in Höhe von 56.250,00 Euro gewährt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 27 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 13. Entwicklungsperspektive Lokschuppen

**KuSiA / BauPlanA vom 02. Juni 2021
VA Nr. 79 vom 22. Juni 2021
Vorlage: BV/1428/2016-2021**

Ratsherr Janßen führt aus, der Lokschuppen, welcher sich im Eigentum der Stadt Jever befinde, sei für die Stadt und deren Kulturarbeit – ebenso wie die Schlachtmühle Jever – von großer Bedeutung. Es sei daher wichtig, das Gebäude zu erhalten und die Mängel zu beheben. **Er** erklärt weiterhin, es sei ausdrücklich zu begrüßen, dass nunmehr ein Entwicklungskonzept für den Lokschuppen erstellt werden soll und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 27.000 € mit dem 1. Nachtragshaushalt der Stadt Jever für das Haushalts-

jahr 2021 zur Verfügung gestellt werden sollen. **Ratsherr Janßen** hebt außerdem hervor, dass sich die Mitglieder des Vereins „Künstlerforum Jever e.V.“ bereits seit 30 Jahren ehrenamtlich für den Lokschuppen engagierten. Der Fortbestand dieser ehrenamtlichen Arbeit sei angesichts zahlreicher neuer und junger Mitglieder bereits sichergestellt. Das Gebäude weise jedoch mittlerweile einige Mängel auf, die behoben werden müssten. Insbesondere in den Bereichen Barrierefreiheit, Energiebilanz und Funktionalität bestehe dringender Handlungsbedarf. **Er** teilt des Weiteren mit, dass erste Kostenschätzungen erfolgen könnten, sobald das Entwicklungskonzept vorliege und der konkrete Sanierungsbedarf bekannt sei. Anhand dieses Entwicklungskonzeptes müsse der im September 2021 neu zu wählende Rat der Stadt Jever letztlich über die endgültige Umsetzung etwaiger Sanierungsmaßnahmen entscheiden. **Ratsherr Janßen** macht deutlich, es sei davon auszugehen, dass eine vollständige Behebung der am Gebäude befindlichen Mängel einen erheblichen finanziellen Aufwand, gegebenenfalls in Millionenhöhe, bedeute und die Mängel ohne etwaige finanzielle Zuschüsse nicht behoben werden könnten. **Er** bittet diesbezüglich darum, dass sich die Verwaltung auch hinsichtlich des Lokschuppens zeitnah um Fördermittel bemühe, um die Mängel beseitigen zu können und den Erhalt des Lokschuppens sicherzustellen. Abschließend teilt **Ratsherr Janßen** mit, dass die SPD-Fraktion der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes und der Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel über den 1. Nachtragshaushalt der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2021 zustimmen werde.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, ein Entwicklungskonzept für den Lokschuppen erstellen zu lassen. Für diesen Zweck werden 27.000 € mit dem 1. Nachtragshaushalt 2021 zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14. Beschlussfassung über den Maßnahmenkatalog Förderantrag Freibad Jever

KuSiA / BauPlanA vom 23. Juni 2021

VA Nr. 80 vom 06. Juli 2021

Vorlage: BV/1436/2016-2021

Ratsherr Dr. Bollmeyer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie den im Rahmen der inhaltlichen Beratung in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft sowie für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung erarbeiteten Beschlussvorschlag befürworte und das Verfahren weiterhin begleiten werde. Offene Fragen, wie beispielsweise die Erweiterung des Auftrages für den Planer, seien in Teilen geklärt und beantwortet worden. **Er** führt weiterhin aus, auch wenn ein Neubau des Freibades eher unrealistisch sei, sei es dennoch interessant zu erfahren, was ein identischer Neubau des Freibades kosten würde. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** trägt außerdem vor, für ihn selbst aber auch für die CDU-Fraktion sei es wichtig, zu betonen, dass der seitens der Stadt Jever im Johann-Rasenack-Freibad Jever angebotene und von der Olga-Fink-Stiftung geförderte Schwimmunterricht für Kinder der jeverschen Grundschulen erfreulicherweise stark nachgefragt werde. Das Angebot der Schwimmkurse sei, insbesondere in der jetzigen Zeit, von enormer Bedeutung, da Schwimmunterricht im vergangenen Jahr aufgrund der Pandemie nicht stattfinden konnte und viele Kinder folglich nicht Schwimmen lernen konnten. Es sei daher sehr erfreulich, dass aufgrund der Initiative der Olga-Fink-Stiftung das Angebot geschaffen worden sei und nunmehr gut angenommen werde. Abschließend zitiert **er** den Ratsherrn Dr. Funk, der stets darauf hinweist, dass die Bewegung besser sei als das Smartphone. Damit liege er seiner Ansicht nach richtig.

Herr Rüstmann führt im weiteren Verlauf der Sitzung zum weiteren Vorgehen bezüglich des Förderantrages aus. **Er** teilt mit, dass der Planer Herr Janßen von dem Architekturbüro janßen bär partnerschaft mbH in den kommenden Wochen mit anderen Fachplanerinnen und Fachplanern eine Begehung des Freibades durchführen werde. Im Anschluss an diese Begehung werde ein Gutachten erstellt, in dem dann auch die Kosten für einen möglichen Neubau berücksichtigt werden würden.

Der Ratsvorsitzende möchte wissen, ob die Kosten für einen möglichen Neubau bereits zur kommenden Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24. August 2021 bekannt seien.

Herr Rüstmann setzt den Rat darüber in Kenntnis, dass am 27. August 2021 ein Koordinierungsgespräch mit dem Projektträger Jülich stattfinden werde. Nach diesem Gespräch habe die Stadt Jever sechs Wochen Zeit, den entsprechenden Förderantrag zu stellen. **Herr Rüstmann** sichert zu, dass der Rat der Stadt Jever vor Abgabe des Förderantrages entsprechend über die Kosten eines möglichen Neubaus informiert werde.

Ratsherr Janßen führt aus, seiner Ansicht nach würde ein Neubau des Freibades erheblich kostenaufwendiger werden als eine Sanierung. Dieser stehe derzeit jedoch nicht zur Diskussion. **Er** weist außerdem darauf hin, dass die Fördermittel in Höhe von rund 700.000 €, um die sich die Stadt Jever bewerben wolle, ausschließlich für das bestehende Freibad gewährt werden könnten. Ein Neubau des Freibades werde vom Bund nicht bezuschusst. Die Kosten für einen Neubau müssten in dem Fall selbstständig von der Stadt Jever getragen werden. Dafür fehlten der Stadt Jever in den kommenden Jahren voraussichtlich jedoch die finanziellen Mittel. **Ratsherr Janßen** erklärt, das „Johann-Rasenack-Freibad“ weise einen erheblichen Sanierungsbedarf auf, betont jedoch zugleich, dass nicht sämtliche erforderliche Sanierungsmaßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden müssten. Ferner teilt **er** mit, dass sich die Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Friesland / Wilhelmshaven / Wittmund, Frau Siemtje Möller, wesentlich dafür eingesetzt habe, dass die Stadt Jever die Möglichkeit zum Erhalt entsprechender Fördermittel bekommen habe. **Ratsherr Janßen** trägt zudem vor, dass nach der bisherigen Planung mit dem Beginn erster Maßnahmen im Freibad – vorbehaltlich der Bewilligung etwaiger Fördermittel – im Herbst 2021 zu rechnen sei. Der Abschluss der Sanierungsmaßnahmen sei für das Jahr 2023 angedacht. Letztlich müsse sich der im September 2021 neu zu wählende Rat der Stadt Jever auch mit den konkreten Sanierungsmaßnahmen im „Johann-Rasenack-Freibad“ Jever befassen und diese begleiten. **Er** betont des Weiteren für die SPD-Fraktion, dass der Erhalt des Freibades in Jever von enormer Bedeutung sei. Die Stadt Jever müsse ihre Vorbildfunktion als Kreisstadt auch weiterhin erfüllen und das Angebot eines guten Freibades erhalten. **Er** unterstreicht die Ausführungen des Ratsherrn Dr. Bollmeyer dahingehend, dass es insbesondere in der jetzigen Zeit von großer Bedeutung sei, ein Schwimmbadangebot zu unterbreiten. Abschließend informiert **Ratsherr Janßen**, dass die Sanierung des Johann-Rasenack-Freibades Jever derzeit auch finanziell umsetzbar sei und führt aus, dass die Stadt Jever zum Ende des Jahres 2021 voraussichtlich eine Liquidität von rund 5,5 Millionen Euro vorweisen könne. Zum Ende des kommenden Jahres sei voraussichtlich mit einer Liquidität von circa 10 Millionen Euro zu rechnen. Aus diesem Grund sollte schnellstmöglich mit der Sanierung des Freibades begonnen werden und der Erhalt möglicher Fördermittel nicht gefährdet werden.

Ratsherr Theemann teilt mit, das Freibad sei für die Stadt Jever von enormer Bedeutung. Eine Schließung des Freibades stehe dagegen nicht zur Diskussion. **Er** gibt jedoch zu bedenken, dass derzeit keinerlei Kostenermittlungen vorliegen. Grundsätzlich bestehe die Option eines Neubaus des Freibades. Weiterhin bestehe jedoch die Möglichkeit einer Sanierung. Beide Optionen sollten weiterhin in Betracht gezogen werden, auch wenn derzeit Fördermöglichkeiten zur Sanierung des Freibades bestehen. **Ratsherr Theemann** führt weiterhin aus, dass sich bereits in der gemeinsamen Fachausschusssitzung nach den Kosten eines möglichen Neubaus erkundigt worden sei. **Er** möchte wissen, zu welchem Zeitpunkt eine endgültige Entscheidung entweder über eine Sanierung oder einen Neubau des Freibades

getroffen werden müsse und zu welchem Zeitpunkt der „Point of no return“ erreicht sei. Nunmehr jedoch Fördermittel zu erhalten, wenn zu einem späteren Zeitpunkt ein Neubau des Freibades unumgänglich sei, sei fahrlässig. **Ratsherr Theemann** merkt an, der Beschlussvorschlag sehe eine Zustimmung zum Sanierungskonzept vor. Dies würde seiner Ansicht nach die Option eines Neubaus des Freibades grundsätzlich ausschließen und gelte zu vermeiden. Beide Optionen müssten weiterhin in Betracht gezogen werden. Bevor eine endgültige Entscheidung über eine Sanierung oder über einen möglichen Neubau des Freibades getroffen werden könne, müssten aber die Kosten bekannt sein. **Er** bittet die Verwaltung abschließend darum, die Kostenermittlung zeitnah vorzulegen.

Herr Rüstmann informiert, dass der Förderantrag spätestens in der 2. Oktoberwoche eingereicht werden müsse. Er gehe jedoch nicht davon aus, dass die Fördermittel angenommen werden müssten, wenn sich die Stadt Jever zu einem späteren Zeitpunkt aus Kostengründen eher für einen Neubau ausspreche. **Herr Rüstmann** teilt weiterhin, dass die Stadt Wildeshausen letztlich entschieden habe, die Fördermittel nicht anzunehmen. **Er** sichert jedoch zu, dass er dem Rat der Stadt Jever die Kostenermittlungen zu beiden Optionen bis spätestens zum Oktober 2021 vorlegen werde, damit dieser letztlich entscheiden könne, welche Möglichkeit er wähle.

Ratsherr Albers teilt für die SWG-Fraktion mit, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. **Er** führt aus, das Freibad bereite insbesondere den Kindern viel Freude und Vergnügen, sodass eine Investition in das Johann-Rasenack-Freibad Jever durchaus lohnenswert sei. Weiterhin gibt **Ratsherr Albers** zu bedenken, die SWG-Fraktion befürchte, dass aufgrund der kurzen Zeit, innerhalb dieser der Förderantrag gestellt werden müsse, möglicherweise keine gründliche Prüfung sämtlicher erforderlichen Maßnahmen erfolgen könne und sich das Freibad zu einer andauernden Großbaustelle entwickle. Auch äußert **er** seine Bedenken darüber, dass diese erheblichen Investitionen letztlich doch nicht ausreichten, um das Freibad zu erhalten. Dies müsse verhindert und das Freibad zukunftssicher gestaltet werden.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Dem Sanierungskonzept für das Freibad Jever wird zugestimmt. Eine Gesamtkostenuntersuchung wird parallel dazu beauftragt.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 15. Aktualisierung des Brandschutz- und Hilfeleistungskonzepts der Stadt Jever

KuSiA Nr. 28 vom 29. April 2021

VA Nr. 78 vom 25. Mai 2021

Vorlage: BV/1395/2016-2021

Ratsherr Janßen führt für die SPD-Fraktion aus, dass dieses vorliegende aktualisierte Brandschutz- und Hilfeleistungskonzept sehr umfangreich sei. Dem Konzept sei zu entnehmen, dass die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Jever trotz der Pandemie eine hohe Einsatzbereitschaft vorweisen könne. Auch verfüge die Freiwillige Feuerwehren der Stadt Jever über einen hohen Ausbildungsstand. Dennoch gibt **er** zu bedenken, dass sich die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen Jahren verändert hätten. Die Freiwillige Feuerwehr habe nunmehr zusätzliche und vielfältigere Aufgaben zu bewältigen, die seitens der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Führung der Freiwilligen Feuerwehr wahrzunehmen seien. Dies sei sehr zeitaufwendig. Ferner führt **Ratsherr Janßen** aus, dass die Dokumentation etwaiger Einsätze oder Übungen umfassender geworden sei. Dieser Um-

stand binde Zeitkapazitäten, insbesondere für die Führung der Freiwilligen Feuerwehr. Die Stadt Jever müsse eine Entlastung der Kameradinnen und Kameraden herbeiführen, Handlungsbedarf sei vorhanden. **Er** betont, die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr leisteten ehrenamtliche Arbeit, vorwiegend in ihrer Freizeit. Hierfür spricht **Rats-herr Janßen** im Namen der SPD-Fraktionen seinen Dank aus. Außerdem teilt **er** mit, dass für die künftige Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr eine Prioritätenliste erstellt worden sei, in der festgehalten sei, zu welchem Zeitpunkt etwaige Neuanschaffungen von Fahrzeugen und Ausrüstung erfolgen müsse. Dies sei von enormer Bedeutung, da die Planbarkeit sowohl für den Rat der Stadt Jever als auch für die Verwaltung anhand dieser Prioritätenliste weiterhin gewährleistet sei. Anstehende Investitionen oder zu leistende Aufwendungen seien bereits bekannt. In diesem Zusammenhang weist **Rats-herr Janßen** darauf hin, dass in den nächsten Jahren eine erhebliche Investition anstehe. Das Drehleiterfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr der Ortswehr Jever müsse im Jahr 2025 endgültig ersetzt werden. Die Neuanschaffung eines solchen Fahrzeuges verursache voraussichtlich einen finanziellen Aufwand von rund 800.000 €. Im Einvernehmen mit dem Landkreis Friesland werde dieser die Neuanschaffung des Drehleiterfahrzeuges bezuschussen und voraussichtlich 50 % der Anschaffungskosten tragen. Das Drehleiterfahrzeug sei für die Stadt Jever als Kreisstadt notwendig, insbesondere auch aufgrund der Gebäudesituation in der Innenstadt Jevers. Des Weiteren teilt **er** mit, dass sich der im September neu zu wählende Rat der Stadt Jever inhaltlich ebenfalls mit dem Aus- und Umbau der Feuerwache in der Milchstraße auseinandersetzen müsse. Insgesamt müssten in den kommenden Jahren zahlreiche Aufgaben bewältigt werden. **Rats-herr Janßen** dankt abschließend allen Beteiligten, die an der Überarbeitung dieses Brandschutz- und Hilfeleistungskonzeptes mitgewirkt hätten.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Das anliegende, aktualisierte Brandschutz- und Hilfeleistungskonzept der Stadt Jever wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 16. Förderung des Schlossparks durch das Investitionsprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel; Finanzierung des kommunalen Anteils

FiWiA Nr. 31 vom 28. Juni 2021

VA Nr. 80 vom 06. Juli 2021

Vorlage: BV/1445/2016-2021

Ratsfrau Thomßen erklärt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass sie einer Komplementärfinanzierung seitens der Stadt Jever zustimmen werde und teilt mit, die Anpassung des Schlossparks an den Klimawandel sei zu begrüßen. Die Folgen des Klimawandels seien insbesondere in den vergangenen Tagen durch den Starkregen deutlich zu spüren gewesen. **Sie** gibt weiterhin zu bedenken, dass nicht ausschließlich der Schlosspark vom Klimawandel betroffen sei und fordert für ihre Fraktion, ein Klimafolgenanpassungskonzept zu erstellen und ähnlich wie die Stadt Aurich, eine Stelle einer / eines Klimaschutzmanagerin / Klimaschutzmanagers zu schaffen.

Rats-herr Schönbohm führt aus, die Schlossmauer müsse erneuert werden. Die Stadt Jever solle hierfür die Komplementärfinanzierung für die Bewilligung von drei Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel für den Schlosspark Jever übernehmen. Diese sei in Höhe von 10 %, also 300.000 € von der Stadt Jever zu leisten. Sofern die Stadt Jever selbstständig die Sanierung der Schlossmauer übernehme, sei mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand zu rechnen. **Er** erklärt des Wei-

teren, dass die Option bestehe, den Landkreis Friesland als Mitglied des Zweckverbandes Schlossmuseum einzubeziehen, damit dieser sich gegebenenfalls finanziell beteilige. Dies sei seitens der Verwaltung jedoch zunächst nicht beabsichtigt, da dieser von einer Sanierung der Schlossmauer nicht unmittelbar profitiere. Diese Aussage sei fragwürdig, zumal sowohl die Stadt Jever als auch der Landkreis Friesland Mitglieder des Zweckverbandes Schlossmuseum seien. **Ratsherr Schönbohm** betont, der nunmehr im Beschlussvorschlag enthaltene Vorbehalt der Einforderung einer entsprechenden Komplementärfinanzierung durch den Landkreis Friesland dürfe künftig nicht außer Acht gelassen werden. Außerdem führt **er** aus, dass die Albanistraße derzeit für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen gesperrt sei, da die Tragfähigkeit der Brückenkonstruktion eingeschränkt sei. In diesem Zusammenhang weist **Ratsherr Schönbohm** darauf hin, dass sowohl die Maßnahme der Sanierung der Schlossmauer als auch etwaige Maßnahmen bezüglich der Albanistraße aufeinander abgestimmt werden müssten. Die SWG-Fraktion werde einer Komplementärfinanzierung durch die Stadt Jever jedoch zustimmen.

Ratsherr Dr. Funk begrüßt, dass das Schlossmuseum Jever finanzielle Mittel in Höhe von 3 Millionen Euro für die Anpassung des Schlossparks an den Klimawandel erhalte. **Er** teilt weiterhin mit, die CDU-Fraktion begrüße ebenfalls, dass durch dieses Investitionsprogramm die Möglichkeit bestehe, die Schlossmauer zu sanieren. Die Stadt Jever müsse für die Sanierung der Schlossmauer einen finanziellen Eigenanteil in Höhe von 300.000 € aufwenden, der künftig vollständig refinanziert werde, da die Stadt Jever durch die Sanierung der Schlossmauer einen Mehrwert erhalte. **Er** bemängelt jedoch, dass die Stadt Jever keine finanziellen Zuwendungen vom Bund, vom Land Niedersachsen oder vom Landkreis Friesland erhalte. Aus diesem Grund beantragt **Ratsherr Dr. Funk** für die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung beauftragt werde, etwaige andere Refinanzierungsmöglichkeiten zu eruieren und diese in Anspruch zu nehmen, sofern anderweitige Refinanzierungsmöglichkeiten bestehen würden. **Er** macht abschließend deutlich, dass die Stadt Jever keine finanziellen Mittel verschenken dürfe und könne.

Ratsherr Janßen erinnert, dass die CDU-Fraktion in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaft noch Bedenken hinsichtlich dieser Komplementärfinanzierung geäußert habe. Er sei sehr erfreut darüber, dass die CDU-Fraktion dieser Komplementärfinanzierung nunmehr voraussichtlich zustimmen werde. **Er** hebt hervor, dass das Schloss zu Jever mit dem angrenzenden Schlosspark ein Vorzeigeobjekt darstelle, das erheblich zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Jever beitrage. Dass das Schloss zu Jever nunmehr 3 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel für den Schlosspark Jever erhalte, sei sehr erfreulich und gut für die Kreisstadt Jever. In diesem Zusammenhang teilt **Ratsherr Janßen** mit, dass sich die Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Friesland / Wilhelmshaven / Wittmund, Frau Siemtje Möller, wesentlich dafür eingesetzt habe, dass das Schlossmuseum die Möglichkeit zum Erhalt entsprechender Fördermittel bekommen habe. Die Stadt Jever müsse lediglich eine Komplementärfinanzierung in Höhe von 10 % leisten. Im Gegenzug partizipiere die Stadt Jever davon, dass die Schlossmauer mithilfe dieses Investitionsprogrammes saniert werden könne. **Er** macht abschließend deutlich, dass der Mehrwert, den die Stadt Jever durch dieses Investitionsprogramm erhalte, größer sei als der zu leistende Eigenanteil der Stadt Jever für die Sanierung der Schlossmauer.

Herr Rüstmann führt aus, die Kritik, die im Rahmen der Beratungen über eine mögliche Komplementärfinanzierung geäußert worden sei, sei durchaus berechtigt. Aufgrund zeitlicher Vorgaben hinsichtlich des Antragsverfahrens sei es jedoch erforderlich gewesen, dass sich zeitnah ein Mitglied des Zweckverbandes Schlossmuseum bereiterkläre, eine Komplementärfinanzierung zu übernehmen. Die Verwaltung habe sodann entsprechend vorgeschlagen, die Komplementärfinanzierung vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zu übernehmen, da die Stadt unmittelbar von der Sanierung der Schlossmauer profitiere. **Er** informiert die Mitglieder des Rates der Stadt Jever weiterhin darüber, dass Mitte September 2021 eine gesonderte

Zweckverbandsversammlung einberufen werde, in der über eine mögliche interne Ausgleichsregelung beraten werden könne. **Herr Rüstmann** teilt mit, dass seitens des Schlossmuseums beabsichtigt sei, den entsprechenden Antrag auf die Förderung in der kommenden Woche zu stellen, sofern der Rat der Stadt Jever der Komplementärfinanzierung nunmehr zustimme. Abschließend macht **er** deutlich, dass der Antragsteller auch die Komplementärfinanzierung leisten müsse. Eine Komplementärfinanzierung könne somit ausschließlich durch den Zweckverband erfolgen. Eine interne Ausgleichsregelung zwischen dem Landkreis Friesland und der Stadt Jever als Mitglieder des Zweckverbands könne jedoch erreicht werden.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Rats Herrn Dr. Funk somit obsolet sei, da eine Förderung von Dritten, beispielsweise durch den Bund oder das Land Niedersachsen, nicht möglich sei und der Zweckverband die Komplementärfinanzierung eigenständig leisten müsse.

Rats Herr Dr. Funk teilt mit, dass er den für die CDU-Fraktion gestellten Antrag nicht zurückziehen werde.

Der Ratsvorsitzende fasst zusammen, dass die CDU-Fraktion beantragt habe, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die Verwaltung beauftragt werde, in einem Gespräch mit den übrigen Mitgliedern des „Zweckverbands Schloss- und Heimatmuseum“ weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu eruieren.

Rats Herr Theemann erklärt, dass diese Komplementärfinanzierung aus Sicht der / des Steuerzahlenden wenig erfreulich sei und gibt zu bedenken, dass die Bundesrepublik Deutschland weltweit die größte Steuerlast habe. **Er** führt weiterhin aus, aus Sicht des Kommunalpolitikers seien die Komplementärfinanzierung und die Förderung durchaus zu begrüßen, da durch diese eine zusätzliche Aufwertung des Schlosses und des Schlossparks erfolge. Die Maßnahmen, die mithilfe der Förderung aus diesem Investitionsprogramm umgesetzt werden sollen, seien richtig und zu begrüßen. **Rats Herr Theemann** teilt mit, die FDP-Fraktion werde diese Maßnahmen unterstützen und der Komplementärfinanzierung zustimmen.

Rats Herr Dr. Bollmeyer führt als stellvertretender Vorsitzender des Zweckverbands Schloss- und Heimatmuseums aus, bei dem Schloss zu Jever handele es sich um eine Liegenschaft des Landes Niedersachsen, sodass die Kosten für die Unterhaltung des Gebäudes überwiegend vom Land Niedersachsen getragen würden. Die Schlossmauer stehe jedoch exakt auf der Flurstücksgrenze, sodass sich diese je zur Hälfte im Eigentum des Landes Niedersachsen und der Stadt Jever befinde. **Er** merkt an, dass die Stadt Jever folglich unabhängig von dieser Förderung immer die Hälfte der Kosten für die Sanierung der Schlossmauer tragen müsse. Ferner setzt **Rats Herr Dr. Bollmeyer** die Mitglieder des Rates darüber in Kenntnis, dass der Jeverländische Altertums- und Heimatverein e.V. als Verein und einer der Träger des Zweckverbandes Schloss- und Heimatmuseum auf Mittel der Oldenburgischen Landschaft zugreifen könne. Diese Möglichkeit habe weder das Land Niedersachsen noch der Landkreis Friesland noch die Stadt Jever. Das Kulturfest, welches am kommenden Wochenende im Schloss und im Schlosspark Jever stattfinden werde, werde beispielsweise durch den Jeverländischen Altertums- und Heimatverein e.V. finanziell unterstützt, weil dieser auf Mittel der Oldenburgischen Landschaft zugreifen könne. Der Zweckverband stelle einen Erfolg für Jever dar, da es der Kommune und dem Land Niedersachsen durch diesen ermöglicht werde, Drittmittel über den Verein zu erhalten. Abschließend spricht sich **Rats Herr Dr. Bollmeyer** dafür aus, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, der Komplementärfinanzierung nunmehr zuzustimmen und die Möglichkeit einer internen Ausgleichsregelung zwischen dem Landkreis Friesland und der Stadt Jever in der gesonderten Zweckverbandsversammlung im September 2021 zu beraten.

Ratsherr Janßen unterstreicht die Ausführungen des Ratsherrn Dr. Bollmeyer und teilt mit, üblicherweise würden die anstehenden Kosten des Zweckverbandes durch deren Mitglieder getragen. Der Landkreis Friesland übernehme 3/5 der Kosten für den Zweckverband, die Stadt Jever habe die übrigen 2/5 der Kosten zu entrichten. Seiner Ansicht nach hätte die Stadtverwaltung bereits Kenntnis darüber erlangt, wenn sich der Landkreis Friesland bezüglich dieser Komplementärfinanzierung zur Zahlung eines Anteiles bereiterklärt hätte, da zwischen dem Landkreis und die Stadt ein regelmäßiger Austausch stattfinde. Deshalb sei eine Änderung des Beschlussvorschlages nicht erforderlich, sondern führe vielmehr zu Irritationen. **Ratsherr Janßen** spricht sich dafür aus, der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses zu folgen und den entsprechenden Beschluss nun zu fassen.

Der Bürgermeister wirft ein, der Verwaltungsausschuss habe bereits empfohlen, dass sich die Stadt Jever vorbehalte, eine entsprechende Komplementärfinanzierung seitens des Landkreises Friesland einzufordern. Diese Empfehlung entspreche bereits der nunmehr seitens des Ratsherrn Dr. Funk für die CDU-Fraktion beantragten Erweiterung des Beschlussvorschlages. Diesem empfohlenen Vorbehalt sei die Stadt Jever auch bereits nachgekommen, indem auf Initiative der Stadt eine gesonderte Zweckverbandsversammlung im September 2021 einberufen werden soll. **Er** führt aus, die Stadt Jever werde – vorbehaltlich des Beschlusses des Rates – eine Komplementärfinanzierung zusichern, damit der Antrag zunächst gestellt werden könne. In der voraussichtlich dann im September 2021 stattfindenden Verbandsversammlung werde die Stadt Jever sodann die Möglichkeiten einer internen Ausgleichsregelung mit dem Landkreis Friesland eruieren. Dies sichert **Bürgermeister Albers** zu. Zunächst sollte jedoch der entsprechende Förderantrag gestellt werden können. Weitere Veränderungen des bestehenden Beschlussvorschlages seien seiner Ansicht nach somit nicht erforderlich.

Ratsherr Dr. Funk begrüßt, dass seitens der Verwaltung bereits gehandelt worden sei und eine gesonderte Zweckverbandsversammlung einberufen werde. **Er** mahnt jedoch an, die Haushaltssituation der Stadt Jever nicht außer Acht zu lassen und künftig weiterhin sorgsam mit den öffentlichen Geldern umzugehen. **Ratsherr Dr. Funk** zieht sodann den von ihm für die CDU-Fraktion gestellten Antrag, anderweitige Refinanzierungsmöglichkeiten zu eruieren und gegebenenfalls in Anspruch zu nehmen, zurück.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Die Stadt Jever übernimmt die Komplementärfinanzierung für die Bewilligung von 3.000.000 € aus dem Investitionsprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel für den Schlosspark Jever in Höhe von 10 % und behält sich vor, eine entsprechende Komplementärfinanzierung seitens des Landkreises Friesland einzufordern. Mit dem 1. Nachtrag 2021 werden 50.000 € als erste Rate zur Verfügung gestellt. Die verbleibende Summe von 250.000 € wird mit den Haushalten 2022, 2023 und 2024 zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 17. 1. Nachtragshaushalt 2021

FiWiA Nr. 31 vom 28. Juni 2021

VA Nr. 80 vom 06. Juli 2021

Vorlage: BV/1444/2016-2021

Herr Rüstmann teilt mit, dass sich seit der vergangenen Sitzung des Verwaltungsausschusses im Verlauf der letzten Woche noch weitere Änderungen im Entwurf zum Nachtragshaushaltsplan 2021 der Stadt Jever ergeben hätten. Anhand dieser Änderungen, die der

Niederschrift als Anlage beigefügt sind, führt **er** zum Sachverhalt aus. **Herr Rüstmann** informiert, dass im Ergebnishaushalt des 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2021 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 9.900 € für eine notwendige Reparatur des Drehleiterfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr veranschlagt worden seien. Weiterhin müssten zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 11.600 € für anfallende Planungskosten im Rahmen der 2. Untersuchungsstufe für das Freibad eingeplant werden. Des Weiteren hätten sich im Rahmen der Ausschreibung für die Herstellung der Veranstaltungswiese für das Projekt des Natur- und Erlebnisortes in Jever (NEO) Mehrkosten in Höhe von 12.000 € ergeben, die nunmehr ebenfalls im Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes berücksichtigt worden seien. Außerdem führt **er** aus, dass im investiven Bereich zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 560.000 € veranschlagt worden seien, um die jeverschen Grundschulen mit Be- und Entlüftungsanlagen ausstatten zu können. Ferner seien die in der heutigen Sitzung des Rates beschlossenen Ergänzungen im Nachtragshaushaltsplan 2021 berücksichtigt worden. **Herr Rüstmann** hebt abschließend hervor, dass sich das Defizit im Ergebnishaushalt mit diesem neu vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2021 im Vergleich zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt auf 1.525.000 € belaufen werde. Mit den jetzt vorgenommenen Änderungen des Entwurfs verbessere sich der ursprüngliche Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes im Ergebnishaushalt um circa 500.000 €.

Ratsherr Janßen teilt für die SPD-Fraktion mit, der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Jever für das Jahr 2021 könne auch als „Corona-Nachtrag“ bezeichnet werden. Die Stadt Jever habe auch während der „Corona-Pandemie“ viele Maßnahmen umgesetzt, insbesondere auch die Folgen der Pandemie für unterschiedlichste Bereiche abgemildert. **Er** hebt hervor, die Veranschlagung von finanziellen Mitteln für die Ausstattung der jeverschen Grundschulen mit Be- und Entlüftungsanlagen, für die die Stadt Jever einen Eigenanteil in Höhe von 122.000 € zu leisten habe, sei zu begrüßen und stelle eine gute Investition dar. Die finanzielle Situation der Stadt Jever als Kreisstadt sei trotz der Pandemie weiterhin beständig für künftige Aufgaben. Die übrigen Kommunen des Landkreises Friesland beneideten die Stadt Jever um deren finanzielle Situation. Dem im September 2021 neu wählenden Rat der Stadt Jever werde ein solider Haushalt überlassen. **Ratsherr Janßen** erklärt, erhebliche Investitionen könnten in den kommenden Jahren ohne eine Darlehensaufnahme getätigt werden. Die Stadt werde zum Ende des Jahres 2021 voraussichtlich eine Liquidität von rund 5,5 Millionen Euro vorweisen können. Dies sei insbesondere auf die eigenständige Vermarktung von Baugrundstücken zurückzuführen, durch die die Stadt Jever Verkaufserlöse generiere. Die Stadt Jever vermarkte ihre Baugrundstücke seit vielen Jahren eigenständig. Als Beispiele nennt **er** die Vermarktung der Baugebiete „Moorwarfen-Voßhörn“, „Normannenviertel“ und das Baugebiet „An den Schöfelwiesen“. **Ratsherr Janßen** macht deutlich, die eigenständige Vermarktung von Baugrundstücken sei positiv zu bewerten, gelte als Daseinsvorsorge und trage wesentlich zu der derzeit beständigen Haushaltssituation der Stadt Jever bei. **Er** betont, die SPD-Fraktion habe sich bereits frühzeitig dafür eingesetzt, dass eine eigenständige Vermarktung von Baugrundstücken durch die Stadt Jever erfolgen soll. Ferner zeige dieser Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Jever für das Jahr 2021 auf, dass die Stadt Jever in der Pandemie zahlreiche freiwillige finanzielle Hilfestellungen geleistet habe, um die Folgen dieser Pandemie abzumildern. **Ratsherr Janßen** nennt als Beispiele die Förderung von Sportvereinen, den Wettbewerb zur Reduzierung des Leerstandes in der Innenstadt, die Anschaffung von i-Pads für die jeverschen Grundschulen und die Gewährung eines Zuschusses für die Aufwertung und Erweiterung des Kinderspielplatzes in Sandelermöns. Dennoch mahnt **er** an, dass der Ergebnishaushalt ein erhebliches Defizit vorweise. Der Verzicht auf die Gebühren für die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten und Mindereinnahmen im Bereich der Vergnügungssteuer hätten nicht zur Reduzierung des Defizites beigetragen. Darüber hinaus sei die Steuerkraft gestiegen. Dies sei grundsätzlich positiv zu betrachten, wirke sich jedoch negativ auf den Finanzausgleich aus. Erfreulich sei weiterhin, dass das Defizit im Ergebnishaushalt durch die Überschüsse aus den Vorjahren weiterhin ausgeglichen werden könne. Im investiven Bereich des Finanzhaushaltes könne ein Überschuss erwirtschaftet werden. Dies sei ausdrücklich zu begrüßen und verdeutli-

che, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Jever weiterhin positiv sei. **Ratsherr Janßen** führt aus, die weiterhin positive Wirtschaftslage in Jever sei zudem dadurch erkennbar, dass die generierten Einnahmen der Stadt Jever aus der Gewerbesteuer um circa 100.000 € auf nunmehr rund 4,8 Millionen Euro gestiegen seien. Im nichtöffentlichen Teil der heutigen Ratssitzung habe der Rat über die Veräußerung weiterer Gewerbeflächen zu entscheiden. Auch dies stelle zusätzlich zum privaten Wohnungsbau ein positives Signal für die weitere Entwicklung der Kreisstadt Jever dar. **Er** hebt außerdem hervor, dass dieser im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2021 eine optimale Grundlage darstelle, um die in den kommenden Jahren anstehenden Investitionen, wie beispielsweise den Aus- und Umbau der Paul-Sillus-Schule, den Ausbau der Feuerwache an der Milchstraße oder die Sanierung des Lokschuppens, finanzieren zu können. Abschließend teilt **Ratsherr Janßen** mit, dass die SPD-Fraktion dem 1. Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Jever zustimmen werde.

Ratsherr Eden teilt mit, grundsätzlich sei der nun vorliegende Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2021 zu begrüßen. Die CDU-Fraktion werde den 1. Nachtragshaushalt 2021 mittragen. **Er** merkt jedoch angesichts der u.a. steigenden Personalkosten an, dass die Pflichtkosten langfristig nicht unkontrollierbar werden dürften und mahnt an, dass die Kosten, die nunmehr neu geschaffen worden seien, teilweise über einen längeren Zeitraum nicht mehr eingespart werden könnten. **Ratsherr Eden** appelliert, stets auf einen sorgsam und bedachten Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zu achten, auch damit sich die für freiwillige Leistungen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht weiter verringerten. **Er** gibt zu bedenken, dass sich die derzeit solide Situation des Haushaltes verschlechtern werde, sofern künftig die Zinsen gegebenenfalls wieder ansteigen würden und die Grundstücke in dem Umfang nicht mehr vermarktet werden könnten. Abschließend macht **Ratsherr Eden** deutlich, dass die Liquidität nicht aussagekräftig sei und lediglich den derzeitigen Ist-Zustand wiedergebe. Für die Bewertung der finanziellen Situation der Stadt Jever sei ausschließlich der Haushalt heranzuziehen.

Ratsherr Schönbohm erklärt für die SWG-Fraktion, dass sich seit dem ursprünglichen Haushalt 2021 der Stadt Jever einige, auch negative, Veränderungen ergeben hätten. Viele dieser Veränderung seien, wie zum Beispiel die Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer oder bei der Vergnügungssteuer, jedoch pandemiebedingt. Die Senkung der Kreisumlage durch den Landkreis Friesland zu Beginn des Jahres habe aber auch zu einer Verringerung der Ausgaben geführt. Ebenso seien Mehreinnahmen im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen. **Er** unterstreicht die Ausführungen des Ratsherrn Eden, dass für die Bewertung der tatsächlichen finanziellen Situation der Stadt Jever der Ergebnishaushalt heranzuziehen sei und nicht die Liquidität. **Ratsherr Schönbohm** führt weiterhin aus, erhebliche Mehrerträge seien durch Zuweisungen des Landkreises Friesland für die Kinderbetreuung zu verzeichnen, der ursprünglich für Kinderbetreuung sachlich zuständig sei. Stattdessen werde die Kreisumlage voraussichtlich jedoch um einige Punkte angehoben. Eine formelle Einigung zum endgültigen Verteilungsschlüssel für die Zuwendungen des Landkreises Frieslands zu den Kosten der Kindertagesstätten stehe aber noch aus. Voraussichtlich erfolge eine Verteilung der Zuwendungen nach den Betreuungsstunden. **Er** bezweifelt jedoch, dass diese Einigung, die zwischen dem Landkreis Friesland und allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden erzielt werden müsse, zustande komme und merkt an, dass die Zusammenhänge zwischen der Kreisumlage und der Diskussionen um eine ausgewogene Verteilung der Kosten für die Kindertagesstätten für die Öffentlichkeit teilweise nicht verständlich seien. Die Stadt Jever werde aber, sofern denn eine Einigung erzielt werden könne, von dieser profitieren, da sie in diesem Haushaltsjahr Mehrerträge in Höhe von 535.000 € generieren könne. Im Ergebnishaushalt reduziere sich das Defizit von ursprünglich 1.774.700 € auf nunmehr rund 1,5 Millionen Euro. Diese Verringerung des Defizits sei erfreulich. Abschließend teilt **Ratsherr**

Schönbohm mit, dass die SWG-Fraktion dem vorliegenden Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2021 zustimmen werde.

Der Bürgermeister erklärt, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, mit Ausnahme der Gemeinde Wangerooge, hätten seinerzeit die Aufgabe der Kinderbetreuung vom Landkreis Friesland übernommen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden forderten nunmehr jedoch erstmalig eine konkrete Bezahlung für die Übernahme dieser Leistung. Die Verknüpfung dieser mit der Kreisumlage sei ein normales Geschehen, zumal der Landkreis Friesland vor endgültiger Verteilung seiner Zuwendungen zunächst Einnahmen erzielen müsse. Diese Einnahmen generiere der Landkreis überwiegend aus der Kreisumlage, die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu leisten hätten. Ferner informiert **Bürgermeister Albers**, dass sich die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereits auf einen Verteilungsschlüssel geeinigt hätten. Die einzelnen Entscheidungen der Gremien stehen derzeit jedoch teilweise noch aus.

Ratsherr Schönbohm wirft ein, dass diese Diskussionen für Bürgerinnen und Bürger mit geringen verwaltungsrechtlichen Kenntnissen dennoch unverständlich seien.

Ratsherr Harjes teilt mit, er würde es begrüßen, wenn über die Qualität der Kindertagesstätten eine ähnlich intensive Debatte geführt werde, wie sie bezüglich der Zuwendungen zu den Kosten der Kindertagesstätten geführt werde. **Er** führt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus, dass sie dem vorliegenden Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2021 ebenfalls zustimmen werde und sehr erfreut darüber sei, dass der seitens seiner Fraktion im Januar 2021 gestellte Antrag bezüglich etwaiger Be- und Entlüftungsanlagen in den jeverschen Grundschulen jetzt Berücksichtigung gefunden habe und nunmehr finanzielle Mittel für die Anschaffung entsprechender Anlagen im Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes der Stadt Jever veranschlagt worden seien.

Ratsherr Janßen macht deutlich, der Anteil der Personalkosten belaufe sich bei der Stadt Jever auf rund 25 % des Haushaltsvolumens. In den meisten Kommunen liege dieser Anteil wesentlich höher. **Er** hebt die Arbeit des gesamten Personals der Stadt Jever lobend hervor und teilt mit, dass die Stadt Jever auf keine/n Beschäftigte/n verzichten könne. Hinsichtlich der Kinderbetreuungskosten führt **Ratsherr Janßen** aus, dass im Kreisgebiet insgesamt Kosten von rund 19,8 Millionen Euro anfielen, die für die Kindertagesstätten zu leisten seien. Diese Kosten sollen nunmehr vom Landkreis Friesland in einem ausgewogenen Verhältnis an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Form von Zuwendungen erstattet werden. Im Gegenzug für diese Zuwendungen sei seitens des Landkreises Frieslandes beabsichtigt, die Kreisumlage von bisher 46 Punkten erneut auf 51 Punkte anzuheben. Ein Punkt der Kreisumlage entspreche für die Stadt Jever Kosten von rund 165.000 €. Für den Landkreis Friesland stelle ein Punkt der Kreisumlage rund 1,117 Millionen Euro dar. Eine Anhebung der Kreisumlage von 5 Punkten führe für den Landkreis Friesland zu Mehrerträgen von knapp 6 Millionen Euro. Die kreisangehörigen Kommunen würden 50 % der verbliebenen Kosten bei der Kinderbetreuung, gekürzt um die 5 Punkte der Kreisumlagerhöhung erhalten. **Er** gibt weiterhin zu bedenken, dass der Landkreis Friesland über die Personal- und Organisationshoheit der Kindertagesstätten verfüge, wenn dieser die Aufgabe der Kinderbetreuung letztlich eigenständig ausführe. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden hätten sich jedoch erfreulicherweise dafür ausgesprochen, dass sie diese Aufgabe weiterhin ausführe. **Ratsherr Janßen** zeigt sich zuversichtlich, dass zeitnah eine einvernehmliche Lösung bezüglich der Kinderbetreuung im Landkreis Friesland erzielt werde und betont, je eher eine Lösung gefunden werde, desto früher erhalte die Stadt Jever ihre Zuwendungen. **Er** merkt zudem an, je länger die Diskussionen um eine einvernehmliche Lösung andauerten, desto größer werde die Verunsicherung bei den Eltern aber auch bei dem Personal der Kindertagesstätten. Die Stadt Jever müsse daher eine zeitige Lösung anstreben.

Ratsherr Theemann führt aus, der Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt der Stadt Jever sei grundsätzlich zu befürworten und teilt mit, dass die FDP-Fraktion diesem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes der Stadt Jever zustimmen werde. Die FDP-Fraktion strebe weiterhin die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit an. Diese werde insbesondere durch die Veranschlagung finanzieller Mittel für Be- und Entlüftungsanlagen für die jeverschen Grundschulen deutlich. Mit der Veranschlagung finanzieller Mittel könne die Stadt Jever eine schnelle Reaktionsfähigkeit erreichen. **Er** gibt jedoch zu bedenken, dass das Bereitstellen finanzieller Mittel nicht ausreichend sei und appelliert an einen sorgsamem Umgang bei der Umsetzung etwaiger Maßnahmen. Die Grundlage für die Umsetzung sei zwar geschaffen, letztlich zähle jedoch ausschließlich, ob die Schulen öffnen und die Kinder beschult werden könnten.

Ratsherr Schönbohm wirft angesichts der seitens des Ratsherrn Janßen errechneten Differenz zwischen der Erhöhung der Kreisumlage und der voraussichtlich zu erhaltenen Zuwendungen des Landkreises für die Kinderbetreuung ein, dass die kreisangehörigen Städte und Kommunen bisher auch einen Zuschuss zu den Betriebskosten erhalten würden. Diese Zuwendungen müssten von der durch eine neue Vereinbarung getroffenen Regelung für die Zuwendungen abgezogen werden, sodass sich die Zuschüsse bei gleichzeitiger Erhöhung der Kreisumlage, die die kreisangehörigen Städten und Gemeinden sodann vom Landkreis erhielten, im Ergebnis relativierten.

Ratsherr Albers zeigt sich verwundert angesichts der jetzigen Debatte über die Kinderbetreuung im Landkreis Friesland und teilt mit, letztlich sei es uninteressant, von welcher Stelle die Zuwendungen gezahlt würden. Im Ergebnis würden die Zuwendungen von allen Steuerzahler/-innen und steuerpflichtigen Unternehmen gezahlt. **Er** macht abschließend deutlich, je mehr verschiedene Instanzen involviert seien, desto weniger finanzielle Mittel würden am Ende zur Verfügung stehen, da sich diese stets aufgrund der Kosten für den Verwaltungsaufwand verringerten.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushalts 2021 wird mit den in der Anlage beigefügten Änderungen als Satzung beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 18. Erhebung von Ausgleichsbeträgen für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung); hier: Überarbeitung der Ablösungssatzung

**FiWiA Nr. 31 vom 28. Juni 2021
VA Nr. 80 vom 06. Juli 2021
Vorlage: BV/1426/2016-2021**

Ratsherr Janßen teilt mit, die bisher gültige Ablösungssatzung stamme aus dem Jahr 1991. Die SPD-Fraktion habe in der Vergangenheit mehrmals angeregt und sich dafür ausgesprochen, die Ablösungssatzung zu überarbeiten und die Ausgleichsbeiträge zu erhöhen. Dass nunmehr ein überarbeiteter Satzungsentwurf vorliege, sei zu begrüßen. Als Berechnungsgrundlage der Ausgleichsbeiträge sollen künftig die Herstellungs- sowie die Grundstückskosten, welche aus dem Bodenrichtwert ermittelt würden, herangezogen werden. Ferner führt **er** für die SPD-Fraktion aus, dass sie einen gerechten finanziellen Ausgleich für nicht hergestellte Parkflächen wünsche. Bisher seien die Ausgleichsbeiträge für nicht hergestellte Kraftfahrzeugeinstellplätze in Jever im Vergleich zu anderen Kommunen zu kostengünstig gewesen, sodass die Zahlung eines entsprechenden Ausgleichsbetrages sogar attraktiver gewe-

sen sei als die Errichtung von Parkflächen. Auch dürften die öffentlichen Parkflächen in der Innenstadt nicht unnötig blockiert werden. Der Rat der Stadt handle solidarisch, sofern er die Neufassung dieser nun im Entwurf vorliegenden Ablösungssatzung beschließe. Abschließend verweist **Ratsherr Janßen** auf die Äußerungen des Herrn Rüstmann, die dieser in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften getätigt habe und macht deutlich, dass Parkflächen in der Innenstadt nicht zu kostengünstig zur Verfügung gestellt werden sollten. Zudem würden die Ausgleichsbeiträge weniger die Mieter/-innen betreffen, sondern vielmehr die Investoren.

Ratsherr Dr. Funk führt aus, die Lage auf dem Wohnungsmarkt habe sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. In der Bundesrepublik Deutschland lebten nunmehr – auch bedingt durch Zuzüge aus dem Ausland – vielmehr Menschen, die Wohnraum benötigten. Auch der Rat der Stadt Jever sei derzeit bemüht, weiteren Wohnraum zu schaffen. U.a. auch Investoren würden dazu beitragen, diesen Wohnraum zu errichten. **Er** erklärt weiterhin, aufgrund der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank gestalte sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt noch schwieriger, da immer mehr Menschen in Immobilien investierten. Dies führe wiederum zu einem zusätzlichen Anstieg der Preise für Wohnraum. **Ratsherr Dr. Funk** spricht sich ebenfalls dafür aus, die Ablösungssatzung zu überarbeiten, hebt jedoch zugleich hervor, dass der jetzige Zeitpunkt seiner Ansicht nach nicht der richtig sei, um die Neufassung einer Ablösungssatzung in der vorliegenden Form zu beschließen. **Er** betont zudem, die größte Not der Bevölkerung Deutschlands sei derzeit der Mangel an Wohnraum. Nunmehr diesen vorliegenden Entwurf der Ablösungssatzung zu beschließen, halte er angesichts der prekären Lage des Wohnungsmarktes für kontraproduktiv. **Ratsherr Dr. Funk** macht weiterhin deutlich, dass die Stadt Jever eine verdichtende Bebauung zugelassen habe. Der zur Verfügung stehende Parkraum werde dadurch knapper. **Er** mahnt an, die ohnehin schon prekäre Lage des Wohnungsmarktes dürfe nicht noch verschlechtert werden, indem der Wohnraum durch die Ablösungssatzung noch teurer gestaltet werde und beantragt stattdessen für die CDU-Fraktion, die Thematik zwecks weiterer Beratung an die Fraktionen zurückzuverweisen.

Ratsherr Theemann erklärt, die Anpassung der Ablösungssatzung sei kein Selbstzweck und führt aus, von der Anpassung seien vorrangig der Altstadtbereich sowie der Alte Markt betroffen. Die Außenbereiche des Stadtgebiets seien in den vergangenen Jahren eher weniger betroffen gewesen. **Er** trägt zudem vor, dass für den Innenstadtbereich kein Masterplan oder Generalverkehrsplan vorhanden sei, mithilfe dieser die künftige Parkflächensituation bewertet werden könne. Derzeit verfolge die Stadt Jever das Ziel, den kürzlich vom Rat der Stadt Jever beschlossenen Radfahrplan umzusetzen. Zugleich sei beabsichtigt, den Verkehr gezielt zu verlagern. Mit diesem nun vorliegenden Satzungsentwurf werde die Ablösung von Parkflächen erheblich kostenaufwendiger. Dies könne gegebenenfalls dazu beitragen, dass Parkflächen in Bereichen errichtet würden, in denen dies ursprünglich nicht gewünscht sei. **Ratsherr Theemann** hebt hervor, dass die Altstadt und der Alte Markt vorwiegend von Fußgängerinnen und Fußgängern in Anspruch genommen würden. Dass nunmehr in dortigem Bereich Parkflächen errichtet würden, sei unter Umständen nicht gewollt. In einem Masterplan könnten eben diese Aspekte berücksichtigt werden. Zudem macht **er** deutlich, dass im Innenstadtbereich einige Leerstände zu verzeichnen seien. Sofern nun einzelne Investoren im Innenstadtbereich bauen wollten, müssten diese aufgrund dieser – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates – beschlossenen Satzung zusätzliche finanzielle Mittel aufwenden, um ihr Vorhaben realisieren zu können. Dies sei kontraproduktiv, wenn zugleich weiterhin das Ziel der Reduzierung des Leerstandes in der Innenstadt erreicht werden soll. **Ratsherr Theemann** betont, der jetzige Zeitpunkt für die Beschlussfassung einer modifizierten Ablösungssatzung sei aus den vorgenannten Gründen nicht richtig. Aus diesem Grund werde die FDP-Fraktion den seitens des Ratsherrn Dr. Funk gestellten Antrag, die Thematik zwecks weiterer Beratung an die Fraktionen zurückzuverweisen, unterstützen. Bei der FDP-Fraktion sei durchaus weiterer Beratungsbedarf vorhanden.

Ratsfrau Thomßen teilt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass sie dem vorliegenden Satzungsentwurf und der Anpassung der Ausgleichsbeiträge zustimmen werde. **Sie** betont, dass eine Neufassung dieser Satzung erforderlich sei und führt aus, bisher seien lediglich wenige Kraftfahrzeugeinstellplätze abgelöst worden. Die Ausgleichsbeiträge müssten zweckgebunden verwendet werden. Dies sei zu begrüßen. Die nunmehr neu errechneten und vorbehaltlich des Beschlusses des Rates zu entrichtenden Ausgleichsbeiträge stellten im Vergleich zu den Investitionen in Neubauten einen sehr geringen Anteil dar. Auch wenn diese später umgelegt würden, handele es sich noch immer um eine geringe Summe. Die Argumentation der CDU-Fraktion sei daher nicht verständlich.

Der Ratsvorsitzende lässt sodann zunächst über den vom Ratsherrn Dr. Funk für die CDU-Fraktion gestellten Antrag, die Thematik zwecks weiterer Beratung an die Fraktionen zurückzuverweisen, abstimmen.

Abstimmung: bei Stimmgleichheit abgelehnt: Ja 14 Nein 14 Enthaltung 1

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung).

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 15 Nein 11 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 19. Kinderbetreuungskonzept; hier: Beschluss über die Neufassung des Kinderbetreuungskonzeptes für die Kindertagesstätten in der Stadt Jever

SchuJuA Nr. 16 vom 03. Juni 2021

VA Nr. 79 vom 22. Juni 2021

Vorlage: BV/1416/2016-2021

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

Dem der Vorlage beigefügte Entwurf des neu überarbeiteten Kinderbetreuungskonzeptes wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 20. Bürgerbeteiligung in der Stadt Jever; Beschlussfassung der Vorhabenliste 2021

VA Nr. 79 vom 22. Juni 2021

Vorlage: BV/1460/2016-2021

Ratsfrau Thomßen erklärt, die Möglichkeit, dass sich Einwohnerinnen und Einwohner an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen könnten, sei Bestandteil des demokratischen Gemeinwesens. Die zur Beschlussfassung anstehende diesjährige Vorhabenliste ermögliche es den jeverschen Einwohner/-innen, sich frühzeitig über Vorhaben der Stadt Jever, die gegebenenfalls zu Veränderungen im persönlichen Umfeld führten, zu informieren und aktiv mitzuwirken. **Sie** teilt weiterhin für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, sie sei sehr erfreut darüber, dass die verstärkte Bürgerbeteiligung, die seitens ihrer Fraktion beantragt worden sei, nunmehr umgesetzt werde und hebt hervor, dass zahlreiche Kommunen bereits seit vielen Jahren eine verstärkte Bürgerbeteiligung durchführten. Dass die Stadt Jever sich

dazu entschlossen habe, die Bürger/-innen nunmehr ebenfalls verstärkt zu beteiligen, sei zu begrüßen. **Ratsfrau Thomßen** macht außerdem deutlich, Bürgerinnen und Bürger fühlten sich ausschließlich dann ernst genommen, wenn sie an konkreten Projekten beteiligt würden und mitwirken könnten. Die im Entwurf vorliegende Vorhabenliste 2021 der Stadt Jever sei eine Zusammenstellung der in den kommenden Jahren anstehenden Projekte der Stadt Jever. **Sie** bemängelt jedoch, dass die Vorhabenliste auch Vorhaben beinhalte, zu denen eine Bürgerbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben sei. Als Beispiel nennt **Ratsfrau Thomßen** die Bauvorhaben. Auch seien in der Vorhabenliste Projekte wie der Wettbewerb zur Reduzierung des Leerstandes in der Innenstadt aufgeführt, zu denen keine Bürgerbeteiligung vorgesehen sei oder aber ausschließlich bestimmte Gruppen beteiligt würden. **Sie** führt des Weiteren aus, der im September 2021 neu zu wählende Rat der Stadt Jever müsse sich künftig weiterhin inhaltlich mit der Thematik der Bürgerbeteiligung auseinandersetzen und merkt an, die derzeitige Pandemie habe verdeutlicht, dass die Stadt Jever bessere Online-Angebote für eine Bürgerbeteiligung schaffen müsse, damit sich mehrere Bürgerinnen und Bürger beteiligen könnten, als dies bei der Online-Befragung zum Silvesterfeuerwerk in Jever der Fall gewesen sei. Ergebnisoffene Bürgerbefragungen seien nach Ansicht der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ebenfalls notwendig. **Ratsfrau Thomßen** informiert zudem, dass Kommunen zunehmend Bürgerräte initiierten, zu denen ausgewählte Bürgerinnen und Bürger Gutachten zu einzelnen Vorhaben erarbeiteten. Dies habe die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Varel ebenfalls hinsichtlich der Zukunft des „Tivoli“ beantragt. Zudem werde den Bürgerinnen und Bürgern in immer mehr Kommunen ein „Bürgerbudget“ zur Verfügung gestellt. Diese könnten sodann Vorschläge zur Verwendung von vorher festgelegten Haushaltsmitteln unterbreiten. Abschließend betont **sie**, dass sich der Rat der Stadt Jever mit diesen zahlreich vorhandenen Modellen und Verfahren beschäftigen sollte, um die Bürgerbeteiligung weiter voranzubringen sowie den Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitspracherecht einzuräumen und verweist auf das Bundesland Baden-Württemberg, in dem die Bürgerbeteiligung keine Ausnahme darstelle.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Den Empfehlungen des Arbeitskreises „Bürgerbeteiligung“ hinsichtlich der Vorhabenliste 2021 wird zugestimmt. Die Vorhabenliste 2021 der Stadt Jever wird beschlossen.

Die Vorhabenliste 2021 der Stadt Jever wird gemäß der Vorgaben der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Jever veröffentlicht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 21. Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat der Stadt Jever

**VA Nr. 79 vom 22. Juni 2021
Vorlage: BV/1454/2016-2021**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die für die Stadt Jever eingegangenen Sachspenden in Höhe von 6.856,68 € werden entsprechend der beigefügten Anlage gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG angenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 22. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 21:12 Uhr.

Die Ratsherren Dr. Bollmeyer und Dabitsch verlassen die Sitzung.

Genehmigt:

Karl Oltmanns

Vorsitzende/r

Jan Edo Albers

Bürgermeister

René Meins

Protokollführer/in